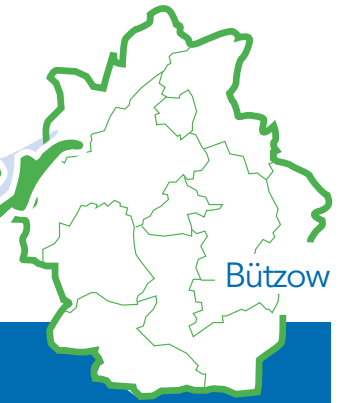


Bützower Landkurier



Amtsblatt der Gemeinden:

Baumgarten • Bernitt • Dreetz • Jürgenshagen • Klein Belitz • Penzin • Rühn
Steinhagen • Tarnow • Warnow • Zepelin • der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Jahrgang 17

Mittwoch, 5. Mai 2021

Nummer 05



Dorfkirche Qualitz

Foto: Christin Drühl

• HEUTE IM AMTSBLATT

Achtung: Bitte beachten Sie stets die aktuell gültige Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern. Diese finden Sie auf den Seiten der Landesregierung www.regierung-mv.de oder informieren Sie sich auf www.buetzow.de.

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, der Stadt Bützow und des Amtes Bützow-Land

Stadt Bützow

- Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtvertretung 3
- Bekanntgabe der Beschlüsse der Stadtvertreterversammlung vom 12.04.2021 3
- Ausschreibung Grundstück zur Wohnbauentwicklung 3
- Aufstellungsbeschluss 11. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bützow für das Gebiet gelegen zwischen der Straße „An der Bleiche“ und dem Bützower See 4
- Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Bützow „CoWorking-Park am Bützower See“ 5
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow „Gewerbegebiet Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 6
- Satzung der Stadt Bützow über den Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bützower See“ für das Gebiet gelegen südlich des Bützower Sees und nördlich des Sportplatzes 7

Gemeinde Baumgarten

- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Baumgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ 8
- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Baumgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ 9

Gemeinde Dreetz

- Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dreetz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ 10

Gemeinde Penzin

- Jahresabschluss 2020 Gemeinde Penzin 11
- 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Penzin für das Haushaltsjahr 2021 11
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Penzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ 11

Gemeinde Steinhagen

- Auftragsvergabe lt. § 20 VOB/A 12

Weitere amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Informationen

- Umfrage: Ein Seniorenzentrum für Bernitt? 13
- Termine Schrottcontainerbereitstellung 14

+ + + Ende der amtlichen Bekanntmachungen + + +

Das Amt Bützow-Land gratuliert den Altersjubilaren April und Mai

15

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters vom 12.04.2021

16

Gedichte

17

Nachrichten aus der Stadt Bützow und dem Amt Bützow-Land

- Buchtipps aus der Bibliothek im Krummen Haus 17
- Kleine Forscher im Hort am Schlossplatz 18

Kirchliche Nachrichten

- Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow 18
- Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow, Baumgarten, Tarnow 19
- Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bützow (Baptisten) 20
- Kirchengemeinden Bernitt und Neukirchen 20
- Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow 20

Fürsorge/Seelsorge/Beratungen

- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 21
- Kontakt IB - Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt 21
- Hinweis zur kostenfreien, telefonischen Rentenberatung 21

Bitte beachten Sie: Sollte das Rathaus aus Infektionsschutzgründen für den Publikumsverkehr verschlossen sein, achten Sie bitte auf die Hinweise unter www.buetzow.de oder informieren Sie sich telefonisch unter 038461 50-0.



Foto: pixabay.com

Kontakt Bürgerbüro:

Sie haben eine Frage an die Mitarbeiter*innen des Bürgerbüros oder möchten wegen einer dringlichen Angelegenheit einen persönlichen Termin vereinbaren, dann wählen Sie bitte folgende Telefonnummern:
038461 50-180, -181, -182, -120
Oder schreiben Sie eine E-Mail an buergerbuero@buetzow.de.

Kontakt für Fragen rund um das Amtsblatt:

Stadt Bützow
Am Markt 1, 18246 Bützow
Ansprechpartnerin: Stefanie Höter
Tel.: 038461 50-114
Fax: 038461 50-101
E-Mail: stefanie.hoeter@buetzow.de

! Die nächste Ausgabe des Bützower Landkuriers erscheint am **Mittwoch, dem 2. Juni 2021.**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Mittwoch, der 12. Mai 2021.** !

• AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachungen der Stadt Bützow

Sitzungstermine der Ausschüsse der Stadtvertretung Bützow

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, dem 17.05.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Hauptausschuss
Betreff: 23. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 17.05.2021, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Montag, dem 25.05.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Finanzausschuss
Betreff: 16. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 25.05.2021, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Dienstag, dem 26.05.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Bauausschuss

Betreff: 16. Sitzung
Sitzungstermin: Dienstag, d. 26.05.2021, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Mittwoch, dem 27.05.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ausschuss für Bildung und Soziales
Betreff: 16. Sitzung
Sitzungstermin: Mittwoch, d. 27.05.2021, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Am Montag, dem 31.05.2021, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtvertretung
Betreff: 16. Sitzung
Sitzungstermin: Montag, d. 31.05.2021, 18:30 Uhr
Ort: Ratssaal

Auf der Stadtvertretersitzung am 12.04.2021 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

BÜZ/0265/2021 Abwägungsbeschluss: Entwurf Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Bützow „Am Bützower See“
BÜZ/0266/2021 Satzungsbeschluss: Bebauungsplan Nr. 18 der Stadt Bützow „Am Bützower See“
BÜZ/0272/2021 Abwägungsbeschluss: Vorentwurf 5. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bützow „Gewerbegebiet Nord“

BÜZ/0273/2021 Auslegungsbeschluss: 5. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bützow „Gewerbegebiet Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
BÜZ/0277/2021 Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung Bützow
BÜZ/0287/2021 Ausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechtes §§ 24 ff

Ausschreibung

Die Stadt Bützow schreibt hiermit

ein Grundstück zur Wohnbauentwicklung aus

Die Stadt Bützow bietet ein Grundstück - gelegen in landschaftlich reizvoller Lage - zum Kauf an.

Lage: zwischen Fritz-Reuter-Allee (Gummiweg) und dem Wohngebiet Leninring. Gute und ruhige Lage. Öffentliche Einrichtungen und Einkaufsmöglichkeiten im Stadtzentrum sind fußläufig in ca. 5 Gehminuten erreichbar. Angrenzend befinden sich Erholungsflächen sowie umliegend EFH/MFH im allgemeinen Wohngebiet (WA) innerhalb der Ortslage Bützow. Das Grundstück liegt innerhalb der Kleingartenanlage „Warnowgrund“.

Grundstück: ca. 20.000 m², Flur 8, Teilfläche aus Flurstück 241/3 in der Gemarkung Bützow

Verkehrswert: 155.000,- €

Beschreibung: Die Lage des Grundstücks ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen. Das Grundstück befindet sich als Außenbereich im Innenbereich. Die Fläche ist überwiegend brachliegend, unkultiviert und noch mit Altbestandsbebauungen (ehem. Gartenlauben u. tlw. Einfriedungen) versehen.



Das Grundstück ist nicht baureif. Der Gutachter hat die Fläche in Stufe 1 „Bauerwartungsland“ eingestuft.

Eine Entwicklung zum allgemeinen Wohngebiet gem. § 4 BauNVO im Bereich Leninring - Gartenstraße - Fritz-Reuter-Allee von Bützow ist laut bereits vorliegenden Stellungnahmen des Landkreises Rostock (Umweltamt) aus dem Jahr 2016 grundsätzlich möglich.

Verkaufsbedingung:

1. Ziel ist es, für das o. g. Grundstück innerhalb von zwei Jahren nach Kaufvertragsabschluss die Bauleitplanung abzuschließen.
2. Innerhalb weiterer 18 Monate sind die Grundstücksbildung und deren Erschließung zu realisieren.
3. Der Käufer hat mit der Stadt im Vorfeld einen städtebaulichen Vertrag zu schließen.
4. Die Verpflichtungen aus Ziffer 1 bis 3 muss im Kaufvertrag vom Käufer übernommen werden.

Mit dem Kaufantrag einzureichen sind ein Nutzungs- sowie Finanzierungskonzept, ein Finanzierungsnachweis eines europäischen Kreditinstituts und ein Bauzeitenplan.
Die Stadt behält sich die Vergabe nach Prüfung des einzureichenden Nutzungskonzeptes mit Kaufpreisgebot und Finanzierungsbestätigung vor.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte schriftlich im verschlossenen Umschlag bis zum 30.06.2021 an:

**Stadt Bützow,
FB Bauen & Stadtentwicklung/
Grundstücksangelegenheiten,
Am Markt 1, 18246 Bützow
mit dem Vermerk:
Ausschreibung „Gummiweg“
- bitte nicht öffnen -**

Die Angebotsfrist endet am 30. Juni 2021, um 15:00 Uhr. Angebote nach dem Termin können keine Berücksichtigung finden.

Für Inhalt und Richtigkeit der Ausschreibungs- und Verkaufsunterlagen ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die Stadtvertretung der Stadt Bützow. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch freihändige Vergabe und ist nicht an das Höchstgebot gebunden. Die Stadt Bützow behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Weitere Auskünfte erteilt: **Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow, Frau Hirte/Tel. 038461 50-230**

Datenschutz:

Die Stadt Bützow ist zur Einhaltung der EU-Datenschutzgrundverordnung verpflichtet. Die Erklärung zum Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.buetzow.de/Datenschutz.



Lageplan zur Ausschreibung „Gummiweg“

Aufstellungsbeschluss 11. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Bützow für das Gebiet gelegen zwischen der Straße „An der Bleiche“ und dem Bützower See

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 im Beschluss Nr. BÜZ/0254/2021 die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow für das Gebiet gelegen zwischen der Straße „An der Bleiche“ und dem Bützower See beschlossen.

Im ausgewiesenen Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow wird die Festsetzung „Grünfläche“ in ein „Sonstiges Sondergebiet - CoWorking“ nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) umgewandelt. Mit dieser Änderung sollen die planerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um einen Vorhabenbezogenen Bebauungs-

plan Nr. 7 für den Neubau eines CoWorking-Areals zu entwickeln. Der 4 ha große Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow liegt in der Gemarkung Bützow und umfasst die Flurstücke 90, 88/2, 87/2, 86, 84/13, 84/3, 85/10, 85/12, 85/13, und teilw. 84/11

Plangebiet wird umgrenzt:

Im Norden: von den Grundstücken am Bützower See
Im Osten: von der Schul- und Vereinssportanlage „Am Wall“
Im Westen: von der Gartenanlage „Am Hopfenwall“
Im Süden: von der Straße „An der Bleiche“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite

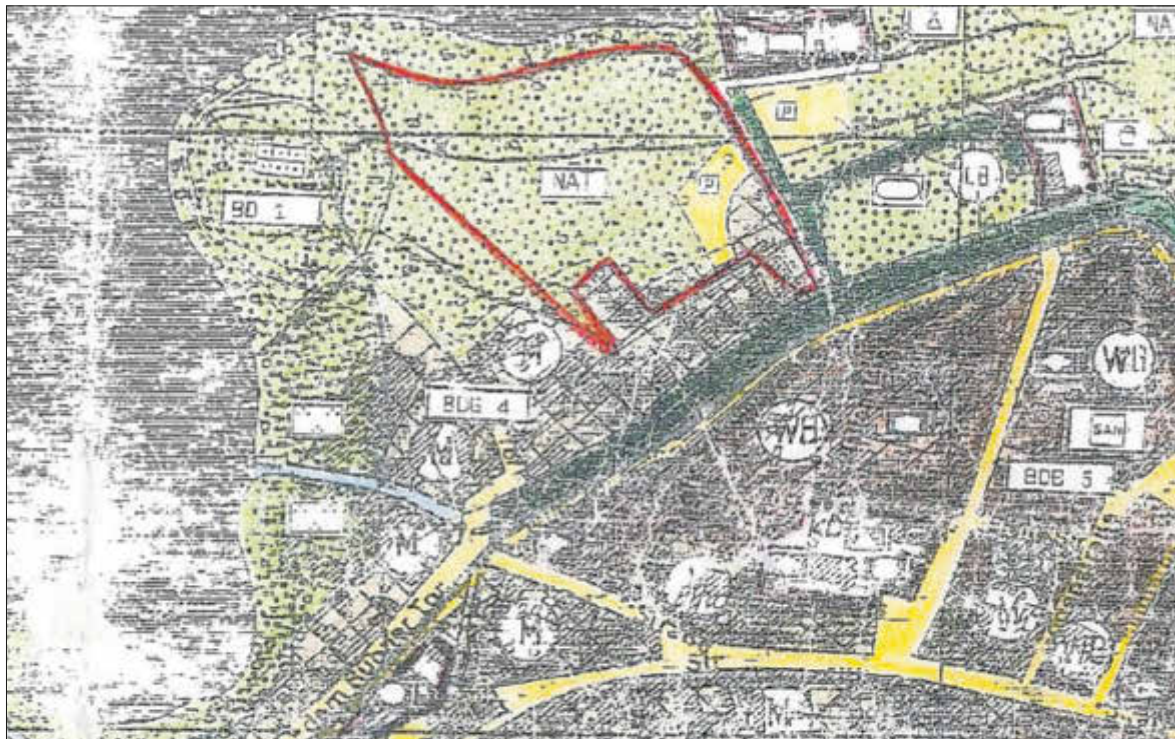
<https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren> eingesehen werden.

Bützow, den 05.05.2021



Christian Grüschow
Bürgermeister

Lageplan: rot umrandete Fläche: Geltungsbereich der 11. Änderung F-Plan Bützow



Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Bützow „CoWorking-Park am Bützower See“

Die Stadtvertretung Bützow hat in ihrer Sitzung am 15.03.2021 im Beschluss Nr. BÜZ/0256/2021 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 der Stadt Bützow „CoWorking am Bützower See“ beschlossen.

Mit der Erarbeitung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Bützow „CoWorking am Bützower See“ sollen die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung eines großräumigen naturbelassenen CoWorking - Areals geschaffen werden, welche Büroräume, Unterkünfte, Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume für dezentral tätige Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Firmen im gesamten Bundesgebiet und darüber hinaus anbieten.

Das 4 ha große Plangebiet liegt in der Gemarkung Bützow und umfasst die Flurstücke 90, 88/2, 87/2, 86, 84/13, 84/3, 85/10, 85/12, 85/13, und teilw. 84/11.

Plangebiet wird umgrenzt:

Im Norden: von den Grundstücken am Bützower See

Im Osten: von der Schul- und Vereinssportanlage „Am Wall“

Im Westen: von der Gartenanlage „Am Hopfenwall“

Im Süden: von der Straße „An der Bleiche“

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Zusätzlich kann der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite

<https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren> eingesehen werden.

Lageplan: rot umrandete Fläche: Geltungsbereich des VE-Planes Nr. 7 der Stadt Bützow



Bützow, den 05.05.2021



Christian Grüschow
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow „Gewerbegebiet Nord“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Bützower Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 15.04.2021 mit Beschluss Nr. BÜZ/0273/2021, den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow „Gewerbegebiet Nord“, die Begründung sowie den Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der 5. Änderung der Flächennutzungsplanung wird eine Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche umgewandelt, die eine spätere verbindliche Bauleitplanung vorbereiten soll.

Die ca. 36 ha große Änderungsfläche liegt im Norden der Stadt Bützow an der Landesstraße L11 und wird im Südwesten durch die Gemarkungsgrenze Neuendorf begrenzt. Die nordwestliche Grenze bildet der Neuendorfer Weg.

Lageplan:



Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow „Gewerbegebiet Nord“ bestehend aus der Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegende umweltrelevanten Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 14.05.2021 bis zum 16.06.2021

im Bützower Rathaus, Am Markt 1, 18246 Bützow, im Eingangsfoyer, während folgender Dienststunden sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme aus.

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wegen der Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie ist das Rathaus verschlossen, der Zugang zu den Auslegungunterlagen wird aber gewährt. Bitte rufen Sie im Sachgebiet Bauleitplanung unter 038461 50-223 bzw. 50-226 an, um Einlass zu erhalten. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen zur Planung vor:

Gutachten

Kartierbericht Avifauna und Amphibien von biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH vom 31.07.2017

Umweltbericht/Begründung

Betrachtet wurden die Auswirkungen auf die Umweltbelange Schutzgebiete und Schutzobjekte des Naturschutzes nach Landesnaturschutzgesetz, Tiere und Pflanzen (einschließlich ihrer Lebensräume), Fläche, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaft, Biologische Vielfalt, Mensch, Vermeidung von Emissionen, Sachgerechter Umgang mit Abwässern und Abfällen sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Dargestellt werden auf Basis des Kartierberichtes und der überschläglichen Eingriffs-/Ausgleichsbewertung Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sowie grünordnerische Gestaltungsmaßnahmen.

Der Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag weist auf die Rastgebietssituation des Bützower Sees (Seeanflug), den Seeadlerhorst (Horstschutzzone, SPA-relevante Art) und die FFH-relevanten Arten Rotbauchunke, Fischotter und Biber hin und gibt Empfehlungen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen.

Weiterhin werden aus Sicht des Wasserschutzes Hinweise und Auflagen in der Abarbeitung der Schutzbelange insbesondere in Hinblick auf notwendige Fachgutachten bezüglich des Trinkwasserschutzgebietes und der Wasserrahmenrichtlinie gegeben.

Stellungnahmen

- des Landkreises Rostock vom 22.08.2018 mit Hinweisen
 - des Amtes für Kreisentwicklung zum Lärmschutz
 - der Unteren Naturschutzbehörde zum Alleen- und Artenschutz
 - der Untere Bodenschutzbehörde zum Bodenschutz
- des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg vom 21.08.2018 mit Hinweisen zur Ermittlung von alternativen Flächen, Ergänzung zur Einhaltung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bezogen auf die Warnow und Nebel, Betrachtung der Auswirkungen auf den Grundwasserkörper und zu BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlagen in Umgebung des Plangebietes.
- des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 13.08.2018 mit Hinweisen zu Gewässern 2. Ordnung
- der Bauernverband Bützow mit Hinweisen zur Neuinanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen (Flächenverbrauch) und Bodenwerten

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zur Planung schriftlich (auch per E-Mail an ute.brott@buetzow.de) oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bützow unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Internetseite <https://www.buetzow.de/Dienste-und-Leistungen/Aktuelles/Bauleitplanungsverfahren> veröffentlicht. Die Planunterlagen sind außerdem auf dem Landesportal <https://bplan.geodaten-mv.de/> einsehbar.

Bützow, den 05.05.2021



Christian Gruschow
Bürgermeister

Satzung der Stadt Bützow über den Bebauungsplan Nr. 18 „Am Bützower See“ für das Gebiet gelegen südlich des Bützower Sees und nördlich des Sportplatzes

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Bützow hat in ihrer Sitzung am 12.04.2021 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 mit der Gebietsbezeichnung „Am Bützower See“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die von der Stadt Bützow beschlossene Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung, die dazugehörige Begründung sowie die der Satzung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen) ab diesem Tage im Fachbereich Bauen & Stadtentwicklung der Stadt Bützow, Am Markt 1, 18246 Bützow, während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Satzungsunterlagen sind darüber hinaus auch auf der Internetseite www.buetzow.de der Stadt Bützow einsehbar.

Unbeachtlich werden:

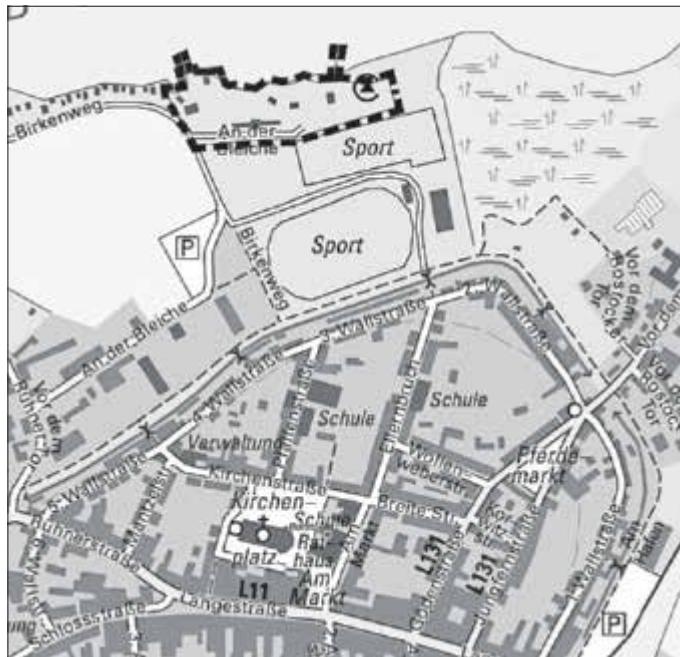
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 18 sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie

nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind.

Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 18 der Stadt Bützow



Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan NR. 18
„Am Bützower See“

Bützow, den 05.05.2021



Christian Grüschow
Bürgermeister

IMPRESSUM:

Bützower Landkurier – Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90,
Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 8.800 Exemplare; Erscheinung:
monatlich am 1. Mittwoch im Monat

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-

genpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Baumgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2008 (GVOBl. M-V S. 499), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 16.03.2021 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1
Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 3 Abs. (1) Satz 2 erhält folgende Fassung:
Der Hebesatz beträgt 16,78 € je Berechnungseinheit (BE).
§ 3 Abs. (3) erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt für 10.000 m²

Nutzungsart		BE
a)	Landwirtschaftsflächen, Sport-, Freizeit-, Erholung, Friedhof	1,0
b)	Waldfläche, Stehende Gewässer, Gehölz, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche	0,5
c)	Fließgewässer	0,1
d)	Wege	2,0
e)	Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Straßen	4,0

Artikel 2
Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

§ 5 Abs. (2) Satz 3 erhält folgende Fassung:
In den folgenden Jahren wird die Gebühr jeweils nach § 28 Absatz 1 bis 3 Grundsteuergesetz (GrStG) fällig.

Artikel 3
Inkrafttreten

§ 7 erhält folgende Fassung:
Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
Baumgarten, den 16.03.2021



Anlage
Kalkulation der Gebühr

Kalkulation Beiträge Wasser- und Bodenverband Gemeinde Baumgarten für das Jahr 2019 für den Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“

Die Kalkulation erfolgt auf Grundlage des Beschlusses 3/20 des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ vom 29.09.2020 für das Jahr 2021.

Die Gebühr besteht aus zwei Teilen und wird auf eine noch zu erklärende Beitragseinheit (BE) bezogen:
1. der Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und
2. dem Verwaltungskostenanteil.

Je Beitragseinheit ergibt sich für 2021 ein Betrag von 16,78 €.

Erläuterung zu 1.:
Hier handelt es sich um den vom Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“ im Beschluss festgelegten Beitragssatz von 15,25 € je BE.

Erläuterungen zu 2.:
Hier wird ein pauschaler Verwaltungskostenzuschlag von 10 % auf den Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“ erhoben.

Erläuterungen zu Beitragseinheiten (BE):
Die Berechnung der BE ist identisch mit der des WBV. Die Beitragseinheit berechnet sich immer ausgehend von einer Fläche und wird für Bescheidzwecke m²-genau für jede Nutzungsart eines jeden Grundstücks errechnet. Diese Fläche wird zunächst immer mit einem der Beitragsklasse entsprechenden Faktor multipliziert (hier: 1,0). Die Beitragsklasse wiederum ist abhängig von der zu unterhaltenden Grabenlänge in der Gemeinde bezogen auf einen Hektar (hier 16,33 m/ha). Je nach Nutzungsart kann diese Fläche mit einem Zu- oder Abschlag belegt oder ohne nutzungsartabhängigen Zu- oder Abschlag sein.

Nutzungsart		Zu-/Abschlag
a)	Landwirtschaftsflächen, Sport-, Freizeit-, Erholung, Friedhof	ohne Zu- oder Abschlag
b)	Waldfläche, Stehende Gewässer, Gehölz, Sumpf, Unland, Vegetationslose Fläche	50 % Abschlag
c)	Fließgewässer	90 % Abschlag
d)	Wege	100 % Zuschlag
e)	Wohnbaufläche, Industrie- und Gewerbefläche, Straßen	300 % Zuschlag

Beispiel: 1 ha Acker (Nutzungsart Nr. a))
= 1 ha * 1,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 1) * 1,0 (ohne Auf- oder Abschlag) = 16,78 BE

Beispiel: 1 ha Wald (Nutzungsart Nr. b))
= 1 ha * 1,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 1) * 0,5 (50%-iger Abschlag) = 8,39 BE

Beispiel: 1 ha Fließgewässer (Nutzungsart Nr. c))
= 1 ha * 1,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 1) * 0,1 (90%-iger Abschlag) = 1,68 BE

Beispiel: 1 ha Wege (Nutzungsart Nr. d))
= 1 ha * 1,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 1) * 2,0 (100%-iger Zuschlag) = 33,56 BE

Beispiel: 1 ha Wohnbaufläche (Nutzungsart Nr. e))
= 1 ha * 1,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 1) * 4,0 (300%-iger Zuschlag) = 67,12 BE

Bekanntmachung
Hiermit wird die vorstehende Satzung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Gemäß § 48 Abs. 3 der KV M-V wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung und ihre Anlagen nehmen kann.
Bützow, den 05.05.2021

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Baumgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.03.2021 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 3 Abs. (3) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für 10.000 m²

Nutzungsart	BE
a) Vegetation, Acker-, Garten- und Brachland	2,00
b) Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen gemischte Nutzung	12,00
c) Straßenverkehr, Wege, Plätze	10,00
d) Tagebau, Grube, Steinbruch	6,00
e) Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfe	1,20
f) Grünland, Waldfläche, Gehölz, Unland/Vegetationslose Fläche	1,00
g) Heide, Moor, Sumpf	0,60
h) Fließgewässer und stehende Gewässer	0,40

Artikel 2

Inkrafttreten

§ 7 erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Baumgarten über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 10.05.2019 außer Kraft.

Baumgarten, den 17.03.2021



Anlage

Kalkulation der Gebühr

Kalkulation Beiträge Wasser- und Bodenverband Gemeinde Baumgarten für das Jahr 2021 für den Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“

Die Kalkulation erfolgt auf Grundlage des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 11.01.2021 für das Jahr 2021.

Die Gebühr besteht aus zwei Teilen und wird auf eine noch zu erklärende Beitragseinheit (BE) bezogen:

- der Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und
 - dem Verwaltungskostenanteil.
- Je Beitragseinheit ergibt sich für 2021 ein Betrag von 9,13 €.

Erläuterung zu 1.:

Hier handelt es sich um den vom Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“ im Bescheid festgelegten Beitragssatz von 8,30 € je BE (siehe Bescheid vom WBV „Warnow-Beke“ vom 11.01.2021 für das Jahr 2021 mit 4.824,17 BE).

Erläuterungen zu 2.:

Hier wird ein pauschaler Verwaltungskostenzuschlag von 10 % auf den Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ erhoben.

Erläuterungen zu Beitragseinheiten (BE):

Die Berechnung der BE ist identisch mit der des WBV. Die Beitragseinheit berechnet sich immer ausgehend von einer Fläche und wird für Bescheidzwecke m²-genau für jede Nutzungsart eines jeden Grundstücks errechnet. Diese Fläche wird zunächst immer mit einem der Beitragsklasse entsprechenden Faktor multipliziert (hier: 2,0). Die Beitragsklasse wiederum ist abhängig von der zu unterhaltenden Grabenlänge in der Gemeinde bezogen auf einen Hektar (hier 19,11 m/ha). Je nach Nutzungsart kann diese Fläche mit einem Zu- oder Abschlag belegt oder ohne nutzungsartabhängigen Zu- oder Abschlag sein.

Nutzungsart	Zu-/Abschlag
a) Vegetation, Acker-, Garten- und Brachland	ohne Zu- oder Abschlag
b) Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen gemischte Nutzung	Zuschlag 500 %
c) Straßenverkehr, Wege, Plätze	Zuschlag 400 %
d) Tagebau, Grube, Steinbruch	Zuschlag 200 %
e) Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfe	Abschlag 40 %
f) Grünland, Waldfläche, Gehölz, Unland/Vegetationslose Fläche	Abschlag 50 %
g) Heide, Moor, Sumpf	Abschlag 70 %
h) Fließgewässer und stehende Gewässer	Abschlag 80 %

Beispiel: 1 ha Acker (Nutzungsart Nr. a))

= 1 ha * 2,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 11) * 1,0 (ohne Zu- oder Abschlag) = 2,00 BE

Beispiel: 1 ha Wohnbaufläche (Nutzungsart Nr. b))

= 1 ha * 2,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 11) * 6,0 (500%-iger Zuschlag) = 12,00 BE

Beispiel: 1 ha Straßenverkehr (Nutzungsart Nr. c))

= 1 ha * 2,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 11) * 5,0 (400%-iger Zuschlag) = 10,00 BE

Beispiel: 1 ha Tagebau (Nutzungsart Nr. d))

= 1 ha * 2,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 11) * 3,0 (200%-iger Zuschlag) = 6,00 BE

Beispiel: 1 ha Erholungsflächen (Nutzungsart Nr. e))

= 1 ha * 2,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 11) * 0,6 (40%-iger Abschlag) = 1,20 BE

Beispiel: 1 ha Grünland, Wald (Nutzungsart Nr. f))

= 1 ha * 2,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 11) * 0,5 (50%-iger Abschlag) = 1,00 BE

Beispiel: 1 ha Sumpf (Nutzungsart Nr. g))

= 1 ha * 2,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 11) * 0,3 (70%-iger Abschlag) = 0,60 BE

Beispiel: 1 ha Gewässer (Nutzungsart Nr. h))

= 1 ha * 2,0 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 11) * 0,2 (80%-iger Abschlag) = 0,40 BE

Bekanntmachung

Hiermit wird die vorstehende Satzung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Gemäß § 48 Abs. 3 der KV M-V wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung und ihre Anlagen nehmen kann.

Bützow, den 05.05.2021

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dreetz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KVM-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 19.03.2021 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

§ 3 Abs. (3) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt für 10.000 m²

Nutzungsart	BE
a) Vegetation, Acker-, Garten- und Brachland	1,80
b) Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Flächengemischte Nutzung	10,80
c) Straßenverkehr, Wege, Plätze	9,00
d) Tagebau, Grube, Steinbruch	5,40
e) Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfe	1,08
f) Grünland, Waldfläche, Gehölz, Unland/Vegetationslose Fläche	0,90
g) Heide, Moor, Sumpf	0,54
h) Fließgewässer und stehende Gewässer	0,36

Artikel 2

Inkrafttreten

§ 7 erhält folgende Fassung:

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Dreetz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 10.05.2019 außer Kraft.

Dreetz, den 19.03.2021



Gemeinde Dreetz
Bürgermeister
J. B. Beke

Anlage

Kalkulation der Gebühr

Kalkulation Beiträge Wasser- und Bodenverband Gemeinde Dreetz für das Jahr 2021 für den Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“

Die Kalkulation erfolgt auf Grundlage des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 11.01.2021 für das Jahr 2021.

Die Gebühr besteht aus zwei Teilen und wird auf eine noch zu erklärende Beitragseinheit (BE) bezogen:

- der Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und
- dem Verwaltungskostenanteil.

Je Beitragseinheit ergibt sich für 2021 ein Betrag von 9,13 €.

Erläuterung zu 1.:

Hier handelt es sich um den vom Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“ im Bescheid festgelegten Beitragssatz von 8,30 € je BE (siehe Bescheid vom WBV „Warnow-Beke“ vom 11.01.2021 für das Jahr 2021 mit 702,36 BE).

Erläuterungen zu 2.:

Hier wird ein pauschaler Verwaltungskostenzuschlag von 10 % auf den Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ erhoben.

Erläuterungen zu Beitragseinheiten (BE):

Die Berechnung der BE ist identisch mit der des WBV. Die Beitragseinheit berechnet sich immer ausgehend von einer Fläche und wird für Bescheidzwecke m²-genau für jede Nutzungsart eines jeden Grundstücks errechnet. Diese Fläche wird zunächst immer mit einem der Beitragsklasse entsprechenden Faktor multipliziert (hier: 1,8). Die Beitragsklasse wiederum ist abhängig von der zu unterhaltenden Grabenlänge in der Gemeinde bezogen auf einen Hektar (hier 17,20 m/ha). Je nach Nutzungsart kann diese Fläche mit einem Zu- oder Abschlag belegt oder ohne nutzungsartabhängigen Zu- oder Abschlag sein.

Nutzungsart	Zu-/Abschlag
a) Vegetation, Acker-, Garten- und Brachland	ohne Zu- oder Abschlag
b) Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen gemischte Nutzung	Zuschlag 500 %
c) Straßenverkehr, Wege, Plätze	Zuschlag 400 %
d) Tagebau, Grube, Steinbruch	Zuschlag 200 %
e) Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfe	Abschlag 40 %
f) Grünland, Waldfläche, Gehölz, Unland/Vegetationslose Fläche	Abschlag 50 %
g) Heide, Moor, Sumpf	Abschlag 70 %
h) Fließgewässer und stehende Gewässer	Abschlag 80 %

Beispiel: 1 ha Acker (Nutzungsart Nr. a))

= 1 ha * 1,8 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 9) * 1,0 (ohne Zu- oder Abschlag) = 1,80 BE

Beispiel: 1 ha Wohnbaufläche (Nutzungsart Nr. b))

= 1 ha * 1,8 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 9) * 6,0 (500%-iger Zuschlag) = 10,80 BE

Beispiel: 1 ha Straßenverkehr (Nutzungsart Nr. c))

= 1 ha * 1,8 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 9) * 5,0 (400%-iger Zuschlag) = 9,00 BE

Beispiel: 1 ha Tagebau (Nutzungsart Nr. d))

= 1 ha * 1,8 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 9) * 3,0 (200%-iger Zuschlag) = 5,40 BE

Beispiel: 1 ha Erholungsflächen (Nutzungsart Nr. e))

= 1 ha * 1,8 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 9) * 0,6 (40%-iger Abschlag) = 1,08 BE

Beispiel: 1 ha Grünland, Wald (Nutzungsart Nr. f))

= 1 ha * 1,8 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 9) * 0,5 (50%-iger Abschlag) = 0,90 BE

Beispiel: 1 ha Sumpf (Nutzungsart Nr. g))

= 1 ha * 1,8 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 9) * 0,3 (70%-iger Abschlag) = 0,54 BE

Beispiel: 1 ha Gewässer (Nutzungsart Nr. h))

= 1 ha * 1,8 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 9) * 0,2 (80%-iger Abschlag) = 0,36 BE

Bekanntmachung

Hiermit wird die vorstehende Satzung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KVM-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Gemäß § 48 Abs. 3 der KVM-V wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung und ihre Anlagen nehmen kann.

Bützow, den 05.05.2021

Öffentliche Bekanntmachung - Jahresabschluss 2020 Gemeinde Penzin

Die Gemeindevertretung Penzin hat in ihrer Sitzung am 25.03.2021 auf der Grundlage des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V in der zurzeit geltenden Fassung (KV M-V) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen und der Bürgermeisterin die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Penzin und die Erläuterungen einschließlich des Berichts nach § 44 Abs. 4 KV M-V liegen vom 10. - 21. Mai 2021 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246

Bützow wie folgt:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

öffentlich aus.
Bützow, den 05.05.2021

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Penzin für das Haushaltsjahr 2021

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde per E-Mail am 30.03.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die öffentliche Auslegung der Nachtragshaushaltssatzung und

ihrer Anlagen erfolgt vom 10. - 21.05.2021 in der Finanzverwaltung, Bereich Kasse, der geschäftsführenden Gemeinde des Amtes Bützow-Land, der Stadt Bützow, Am Markt 1 in 18246 Bützow wie folgt:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Bützow, den 05.05.2021

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Penzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.03.2021 folgende Satzung erlassen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

§ 7 erhält folgende Fassung:

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Penzin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 22.03.2019 außer Kraft.

Penzin, den 25.03.2021



Anlage
Kalkulation der Gebühr

**Artikel 1
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

§ 3 Abs. (3) erhält folgende Fassung:
Die Gebühr beträgt für 10.000 m²

Nutzungsart	BE
a) Vegetation, Acker-, Garten- und Brachland	2,50
b) Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen gemischte Nutzung	15,00
c) Straßenverkehr, Wege, Plätze	12,50
d) Tagebau, Grube, Steinbruch	7,50
e) Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfe	1,50
f) Grünland, Waldfläche, Gehölz, Unland/Vegetationslose Fläche	1,25
g) Heide, Moor, Sumpf	0,75
h) Fließgewässer und stehende Gewässer	0,50

Kalkulation Beiträge Wasser- und Bodenverband Gemeinde Penzin für das Jahr 2021 für den Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“

Die Kalkulation erfolgt auf Grundlage des Beitragsbescheides des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ vom 11.01.2021 für das Jahr 2021.

Die Gebühr besteht aus zwei Teilen und wird auf eine noch zu erklärende Beitragseinheit (BE) bezogen:

- 1. der Gebühr für die allgemeine Gewässerunterhaltung und
 - 2. dem Verwaltungskostenanteil.
- Je Beitragseinheit ergibt sich für 2021 ein Betrag von 9,13 €.

Erläuterung zu 1.:

Hier handelt es sich um den vom Wasser- und Bodenverband „Warnow-Beke“ im Bescheid festgelegten Beitragssatz von 8,30 € je BE (siehe Bescheid vom WBV „Warnow-Beke“ vom 11.01.2021 für das Jahr 2021 mit 1.557,51 BE).

Erläuterungen zu 2.:

Hier wird ein pauschaler Verwaltungskostenzuschlag von 10 % auf den Beitrag des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ erhoben.

Erläuterungen zu Beitragseinheiten (BE):

Die Berechnung der BE ist identisch mit der des WBV. Die Beitragseinheit berechnet sich immer ausgehend von einer Fläche und wird für Bescheidzwecke m²-genau für jede Nutzungsart eines jeden Grundstücks errechnet. Diese Fläche wird zunächst immer mit einem der Beitragsklasse entsprechenden Faktor multipliziert (hier: 2,5). Die Beitragsklasse wiederum ist abhängig von der zu unterhaltenden Grabenlänge in der Gemeinde bezogen auf einen Hektar (hier 28,41 m/ha). Je nach Nutzungsart kann diese Fläche mit einem Zu- oder Abschlag belegt oder ohne nutzungsartabhängigen Zu- oder Abschlag sein.

Nutzungsart	Zu-/Abschlag
a) Vegetation, Acker-, Garten- und Brachland	ohne Zu- oder Abschlag
b) Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen gemischte Nutzung	Zuschlag 500 %
c) Straßenverkehr, Wege, Plätze	Zuschlag 400 %
d) Tagebau, Grube, Steinbruch	Zuschlag 200 %
e) Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen, Grünanlagen, Kleingärten, Friedhöfe	Abschlag 40 %
f) Grünland, Waldfläche, Gehölz, Unland/Vegetationslose Fläche	Abschlag 50 %
g) Heide, Moor, Sumpf	Abschlag 70 %
h) Fließgewässer und stehende Gewässer	Abschlag 80 %

Beispiel: 1 ha Acker (Nutzungsart Nr. a))
= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 1,0 (ohne Zu- oder Abschlag) = 2,50 BE

Beispiel: 1 ha Wohnbaufläche (Nutzungsart Nr. b))
= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 6,0 (500%-iger Zuschlag) = 15,00 BE

Beispiel: 1 ha Straßenverkehr (Nutzungsart Nr. c))
= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 5,0 (400%-iger Zuschlag) = 12,50 BE

Beispiel: 1 ha Tagebau (Nutzungsart Nr. d))
= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 3,0 (200%-iger Zuschlag) = 7,50 BE

Beispiel: 1 ha Erholungsflächen (Nutzungsart Nr. e))
= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 0,6 (40%-iger Abschlag) = 1,50 BE

Beispiel: 1 ha Grünland, Wald (Nutzungsart Nr. f))
= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 0,5 (50%-iger Abschlag) = 1,25 BE

Beispiel: 1 ha Sumpf (Nutzungsart Nr. g))
= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 0,3 (70%-iger Abschlag) = 0,75 BE

Beispiel: 1 ha Gewässer (Nutzungsart Nr. h))
= 1 ha * 2,5 (Faktor entsprechend Beitragsklasse 17) * 0,2 (80%-iger Abschlag) = 0,50 BE

Bekanntmachung
Hiermit wird die vorstehende Satzung öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften. Gemäß § 48 Abs. 3 der KV M-V wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung und ihre Anlagen nehmen kann.
Bützow, den 05.05.2021

Bekanntmachungen der Gemeinde Steinhagen

Bekanntmachung über vergebene Aufträge lt. § 20 VOB/A

Verfahrensart	Öffentliche Ausschreibung
Art und Umfang der Leistung	450 m ³ Erdbau, 860 m ² Planum/Verdichtung, 860 m ² Frostschuttschicht 25 cm, 800 m ² Schottertragschicht 15 cm, 200 m Bankette, 680 m ² Asphaltfahrbahn, 10 m ² Betonsteinpflaster, 16 m Hoch-/Rundbord, 20 m Tiefbord 8x20, 26 m Rasenbord, 24 m Kunststoffrohrleitung DN 150, 1 St. Einlauf, 5 St. Lichtraumprofil, 36 m Fuge nach ZTV-Fug, 95 m Leerrohr KG DN 100
Ort der Ausführung	18246 Neuendorf, Gemeinde Steinhagen
Voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung/Durchführungszeitraum	22.03.2021 bis 26.04.2021
Auftragnehmer	KEMNA Schwerin Tief- und Straßenbau GmbH Am Conrader Berg, 19086 Conrade
Bekanntmachung	Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite https://www.buetzow.de/
Auftraggeber	Gemeinde Steinhagen über Amt Bützow-Land, FB Bauen und Stadtentwicklung Am Markt 1, 18246 Bützow
Telefon:	038461 50-227
Fax:	038461 50-100
E-Mail:	olaf.pfotenhauer@buetzow.de
Datum der Veröffentlichung	05.05.2021
Auftragswert (netto)	62.462,63 €
Vergabenummer	

Liebe Bürger*innen der Gemeinde Bernitt und des Amtes Bützow-Land,

am Standort der „Alten Kindertagesstätte“ in Bernitt möchten wir in Zusammenarbeit mit dem DRK ein neues Projekt ins Leben rufen. Gerade im 3. Lebensabschnitt sollte die Möglichkeit gegeben sein, diesen in einem bekannten sozialen Umfeld oder einem Ortswechsel nach eigener Wahl genießen zu können unter Beachtung der Daseinsvorsorge. Dazu zählt die ärztliche Ver-

sorgung, ein Dorfladen, ein zentraler Treffpunkt, ein lebendiges Dorf und eine gute Verkehrsanbindung. Das alles können wir in Bernitt bieten. Unterstützen Sie uns hier durch die Beteiligung an der Umfrage.

Birgit Czarschka
Bürgermeisterin Gemeinde Bernitt

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Güstrow e. V.



Ein Seniorenzentrum für Bernitt?

- Ihre Meinung zum Bau einer Senioreneinrichtung -

Im Rahmen gemeinsamer Überlegungen zum Bau einer Einrichtung für das selbstbestimmte Leben von Senior*innen möchten wir, das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Güstrow e. V., Ihre Meinung erfragen!

Nachdem die Bürgermeisterin der Gemeinde, Frau Czarschka, mit dem Wunsch der Umnutzung der ehemaligen Kita an uns herangetreten ist, prüfen wir den Bedarf, die Eignung sowie die baulichen Voraussetzungen des Objektes zum Bau für Senior*Innen.

Unsere Ideen umfassen:

- Senioren-Wohngemeinschaften
- Tagespflegen
- betreutes Wohnen
- Senioren-/Pflegeheim
- ganzheitliche Quartierskonzepte

Grundvoraussetzung für jede weitere Planung ist die Akzeptanz in der Bevölkerung und Ihr Interesse und Wunsch zur Nutzung. Ihre Meinung dient uns dabei als Fundament unserer Entscheidungshilfe.

Wir würden uns sehr über Ihre Teilnahme an dieser Befragung freuen.

Diese umfasst 13 Fragen und kann in 10 bis 15 Minuten ausgefüllt werden.

Bitte werfen Sie den **ausgefüllten Fragebogen in den Briefkasten des Dorfladens Bernitt** oder **senden Sie diesen an birgit.czarschka@gmx.de**

* Bei dieser Umfrage gelten die Datenschutzbestimmungen des DRK Kreisverband Güstrow e. V. Die Auswertung der Daten erfolgt anonym und somit sind keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich.

Fragen zum Bauvorhaben

1. Wie seniorengerecht finden Sie Ihre Gemeinde aktuell?

- ☐ Ich bin damit sehr zufrieden
- ☐ Ich bin damit zufrieden
- ☐ Ich bin damit weniger zufrieden
- ☐ Ich bin damit überhaupt nicht zufrieden

2. Können Sie sich dieses Projekt für sich selbst vorstellen?

- ☐ ja ☐ nein

3. Können Sie sich dieses Projekt für Ihre Angehörigen/ Bekannten/Freunde vorstellen?

- ☐ ja ☐ nein

3.1. Wenn ja: Wann könnten Sie sich eine Nutzung vorstellen?
Wenn nein: überspringen Sie diese Frage.

- ☐ sofort ☐ in 1 - 2 Jahren ☐ in 5 Jahren ☐ später

4. Welche Art der seniorengerechten Nutzung der ehemaligen Kita interessiert Sie?

- ☐ Betreutes Wohnen („eigene 4 Wände“ mit Begegnungsstätte und Serviceleistungen)
- ☐ Seniorenwohngruppen - WG (eigenes Schlafzimmer, gemeinsames Bad und Wohnzimmer, auch für Besucher*Innen, stundenweiser Seniorenbetreuer*In)
- ☐ Senioren-/Pflegeheim (examinierten Gesundheits- und Krankenpfleger*Innen, in stationären Einrichtungen in freundliche Atmosphäre, komfortabler Ausstattung und Verpflegung)

- ☐ Tagespflege (gemeinschaftliche Unternehmungen im oder außerhalb des Objektes und Sie wohnen weiterhin zu Hause)
- ☐ Sonstiges:.....

5. Haben Sie Verwandte, die Sie bei Ihrer Pflege unterstützen könnten oder sich an Ihrer Pflege beteiligen wollen?

- ☐ ja ☐ nein

6. Wie selbstbestimmt und eigenständig leben Sie derzeit?

- ☐ sehr ☐ ein bisschen ☐ wenig ☐ gar nicht

7. Welche Aussagen treffen auf Sie zu?

- ☐ Ich gehe noch einkaufen und kümmere mich um meine Wohnung
- ☐ Ich verrichte noch die Gartenarbeit
- ☐ Ich kann mich noch selbstständig pflegen
- ☐ Die eigenständige Pflege fällt mir schwer
- ☐ Ich möchte so lang es geht eigenständig leben und mein Leben selbstbestimmt führen
- ☐ Ich bräuchte ein wenig Unterstützung in meinem Alltag
- ☐ Ich bräuchte intensive Unterstützung in meinem Alltag
- ☐ Ich kann ohne Unterstützung nicht mehr leben
- ☐ Ich möchte gern in meinem eigenen Zuhause leben
- ☐ Ich möchte in eine seniorengerechte Anlage ziehen
- ☐ Ich möchte nur tagsüber ein wenig Unterstützung erhalten

8. Was können Sie sich in den Räumlichkeiten darüber hinaus vorstellen?

- ☐ Gemeinschaftsraum
- ☐ Sportraum

- ☐ Musikzimmer
- ☐ Friseur
- ☐ Informatikraum incl. Internetmöglichkeit
- ☐ Büroraum (Schreibtisch etc.)
- ☐ Sonstiges:

9. Welche Dienstleistungen können Sie sich außerhalb des Bauprojektes vorstellen?

- ☐ Hauswirtschaftshilfen
- ☐ Ambulante Pflege
- ☐ Begleitsdienst
- ☐ Einkaufsservice
- ☐ Fahrdienst
- ☐ Hausmeisterdienst
- ☐ Menübringdienst (Essen auf Rädern)
- ☐ Beratungsangebote
- ☐ Sonstiges:

10. Was gefällt Ihnen in Ihrem unmittelbaren Wohnumfeld am besten?

Was hilft Ihnen sich wohl zu fühlen?

.....

.....

Fragen zu Ihrer Person

11. Geschlecht

- ☐ weiblich ☐ männlich ☐ divers

12. Familienstand

- ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft
☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ getrennt lebend

13. Wie alt sind Sie?

- ☐ jünger als 18 Jahre
☐ 31 - 50 Jahre
☐ 51 - 70 Jahre
☐ 71 Jahre und älter

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe!

Ihre Bürgermeisterin in Zusammenarbeit mit dem DRK-Kreisverband Güstrow e. V.

Sie haben noch Fragen oder Anmerkungen zu diesem Projekt?

Gern können Sie sich bei uns melden:

Birgit Czarschka
 Mobil: 0173 2040832
 E-Mail:
 birgit.czarschka@gmx.de

Katharina Zinke
 Mobil: 0175 1129151
 E-Mail:
 k.zinke@drk-guestrow.de

Termine Schrottcontainerbereitstellung

Ort	Zeitraum	Stellplatz
Baumgarten	07.06.2021 - 09.06.2021	Parkplatz bei der Bushaltestelle
Zepelin	07.06.2021 - 09.06.2021	Am Feuerlöschteich
Oettelin	07.06.2021 - 09.06.2021	Am Iglustellplatz
Bützow	10.06.2021 - 13.06.2021	Kühlungsborner Straße
Bützow	10.06.2021 - 13.06.2021	an der Bleiche, Richtung Sportplatz
Bützow	10.06.2021 - 13.06.2021	Vor dem Rostocker Tor (rechts)
Bützow	10.06.2021 - 13.06.2021	Vierburgweg Parkplatz an der Sporthalle

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com
- www.immobilienspool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum Amtsblatt

Amt Bützow-Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts, der Amtsvorsteher, Am Markt 1, 18246 Bützow, Tel.: 038461 50-0, Fax: 038461 50-100, E-Mail: verwaltung@buetzow.de

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land ist das amtliche Verkündungsblatt für die Gemeinden Baumgarten, Bernitt, Dreetz, Jürgenshagen, Klein Belitz, Penzin, Rühn, Steinhagen, Tarnow, Warnow, Zepelin, die Stadt Bützow und das Amt Bützow-Land.

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Christian Gröschow (Bürgermeister)

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Bützow-Land erscheint jeden ersten

Mittwoch im Monat (Ausnahme: bei Feiertagen jeweils am folgenden Werktag) und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amtsgebiet verteilt.

Das Amtsblatt kann einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Bützow bezogen werden. Der Einzelbezug ist in der Poststelle des Rathauses, Am Markt 1 in Bützow kostenlos möglich. Der Bezug im Abonnement ist nach schriftlicher, formloser Beantragung bei der Stadt Bützow, PF 1251, 18242 Bützow, gegen Erstattung der aktuell geltenden Versandkosten, möglich.

Des Weiteren steht das Amtsblatt zum Erscheinungstag auf der Internetseite www.buetzow.de zum Download bereit und kann dort barrierefrei sowie als E-Book gelesen werden.

• DAS AMT BÜTZOW-LAND GRATULIERT

Versehentlich wurden die Geburtstagsjubilare in der letzten Ausgabe nicht abgedruckt. Wir möchten aber nicht versäumen, Ihnen nachträglich die besten Glückwünsche auszusprechen.

Also: Ihnen und den Altersjubilaren aus dem Monat Mai wünschen wir herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag (nachträglich), viel Kraft und Zuversicht und vor allem Gesundheit.

Altersjubilare April 2021

70. Jubiläum

Herrn Nehm, Helmut	Bützow	am 29.04.
Frau Plate, Marlene	Bützow	am 18.04.
Frau Howe, Marlies	Bützow	am 15.04.
Herrn John, Klaus-Dieter	Bernitt	am 21.04.
Herrn Brandt, Helmut	Bützow	am 29.04.
Frau Möhring, Christine	Bützow	am 01.05.
Frau Balmer, Rosemarie	Wendorf	am 20.04.
Frau Brott, Brigitte	Wolken	am 10.04.
Herrn Wenskus, Rolf	Jürgenshagen	am 29.04.
Frau Lindemann, Ulla	Klein Belitz	am 19.04.
Herrn Giesecking, Bernd	Steinhagen	am 23.04.
Frau Weißer, Angret	Zernin	am 03.05.
Herrn Götze, Fritz	Baumgarten	am 03.05.

75. Jubiläum

Herrn Urban, Manfred	Bützow	am 14.04.
Herrn Franz, Hans-Peter	Bützow	am 04.05.

80. Jubiläum

Frau Krey, Brigitte	Bützow	am 24.04.
Herrn Nowak, Horst	Zernin	am 09.04.
Herrn Westphal, Manfred	Bützow	am 23.04.
Frau Roloff, Marita	Penzin	am 16.04.
Herrn Howe, Siegfried	Bützow	am 26.04.
Frau Oetjens, Elke	Zernin	am 28.04.
Frau Vick, Ingrid	Tarnow	am 07.04.
Herrn Propp, Klaus	Bützow	am 18.04.
Frau Salewski, Marianne	Bützow	am 13.04.
Frau Kath, Gisela	Steinhagen	am 19.04.
Frau Feld, Erika	Bützow	am 28.04.
Frau Venzmer, Sigrid	Bützow	am 28.04.
Frau Tauchmann, Waltraud	Bützow	am 08.04.

85. Jubiläum

Frau Loebert, Gudrun	Bützow	am 29.04.
Frau Katzer, Renate	Jabelitz	am 17.04.
Frau Wolf, Maria	Bützow	am 03.05.
Herrn Helms, Hans	Bützow	am 07.04.
Herrn Weidemann, Fritz	Bützow	am 18.04.
Frau Burmeister, Helga	Dreetz	am 13.04.

90. Jubiläum

Frau Paepcke, Christa	Bützow	am 25.04.
Herrn Kröplin, Karl-Heinz	Neuendorf	am 26.04.
Herrn Fock, Hans-Jürgen	Schlemmin	am 12.04.
Frau Weisig, Waltraud	Bützow	am 17.04.
Frau Brandenburg, Christel	Bützow	am 28.04.

95. Jubiläum

Herrn Schmidt, Carl	Bützow	am 13.04.
---------------------	--------	-----------

Altersjubilare Mai 2021

70. Jubiläum

Frau Matthiessen, Brigitte	Bützow	am 10.05.
Herrn		
Gütschow, Karl-Heinz	Bützow	am 26.05.
Frau Parpart, Heide-lore	Zernin	am 20.05.
Frau Schilke, Anke	Zernin	am 12.05.
Frau Bruns, Ingrid	Bernitt	am 06.05.
Herrn Stavenhagen, Rüdiger	Bützow	am 07.05.
Frau Gendatis, Marianne	Bützow	am 08.05.

75. Jubiläum

Frau Koula, Heide-Marie	Bützow	am 16.05.
Frau Lessner, Doris	Penzin	am 24.05.
Herrn Finck, Erhard	Bernitt	am 05.05.
Frau Mielke, Anita	Bützow	am 05.05.

80. Jubiläum

Frau Hüsing, Brigitte	Bützow	am 05.05.
Herrn Lenz, Günter	Warnow	am 07.05.
Herrn Rehbock, Christian	Neuendorf	am 24.05.
Herrn Klewsaat, Heinz	Tarnow	am 10.05.
Frau Ellenberg, Helga	Bützow	am 06.05.
Herrn Hübner, Günter	Bützow	am 12.05.
Frau Hartung, Charlotte	Bützow	am 27.05.
Frau Mählick, Adelheid	Baumgarten	am 11.05.
Frau Walter, Inge	Bützow	am 25.05.
Herrn Warning, Hans-Joachim	Wolken	am 09.05.

85. Jubiläum

Frau Basler, Gerlinde	Bützow	am 22.05.
Frau Reimann, Elfriede	Klein Sien	am 18.05.
Frau Koziuberda, Tetiana	Bützow	am 16.05.
Frau Brock, Lieselotte	Qualitz	am 10.05.
Frau Firmthaler, Elsbet	Bützow	am 16.05.
Frau Giesler, Ursel	Bützow	am 19.05.
Frau Konieczny, Sonja	Bützow	am 08.05.

90. Jubiläum

Herrn Krauel, Herbert	Bützow	am 26.05.
-----------------------	--------	-----------

95. Jubiläum

Frau Adolph, Ingeborg	Bützow	am 31.05.
Frau Methling, Ingeborg	Bützow	am 12.05.



• VERWALTUNGSBERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter!

Liebe Gäste!

In Anbetracht der nachfolgenden, umfangreichen Tagesordnungspunkte zur Waldbewirtschaftung und der Vorstellung der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie zum Bützower See möchte ich mich an dieser Stelle ausnahmsweise kürzer halten und Sie lediglich zu zwei Themen kurz in Kenntnis setzen:

Die **Corona-Pandemie** verlangt allen Teilen unserer Gesellschaft und auch uns in unserer Verwaltungsstruktur seit mehr als einem Jahr immens viel ab. Eine stetige Änderungs- und Anpassungsfülle der Corona-Landesverordnung, Schul-Corona-Verordnung, Corona-Kindertagesförderungsverordnung, Corona-Quarantäneverordnung und weitere gilt es zu beachten und umzusetzen - unabhängig davon, welche Nachhaltigkeit oder Sinnhaftigkeit die verschiedensten Inzidenzwerte für den Einzelhandel, Schulen, Kitas und Pflegeeinrichtungen haben.

Mit der letzten Änderung der Corona-Landesverordnung wurde eine Testpflicht für körpernahe Dienstleistungen, Kultureinrichtungen, Fahrschulen und weitere Einrichtungen beschlossen - wobei die Testkapazitäten und Testzeiträume für den uns bekannten Bedarf bei uns in Bützow nicht ausreichend waren.

Somit entstand die Idee, neben der Warnow-Klinik Bützow ein weiteres, schnell erreichbares und zeitlich flexibles **Schnelltestzentrum** - möglichst in Innenstadtlage - einzurichten, um den Bedarf und den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger lt. Coronavirus-Testverordnung nach **mindestens einem wöchentlichen Schnelltest** erfüllen zu können, aber auch um die Angebote und Dienstleistungen der **Gewerbetreibenden und Einzelhändler** in unserer Stadt, denen die Testpflicht auferlegt wurde, **leichter zugänglich** zu machen.

Heute hat unser Testzentrum in der Langenstr. 60/62 offiziell den Betrieb aufgenommen: montags bis freitags von 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr und samstags von 08:30 - 12:00 Uhr können sich die Bürgerinnen und Bürger entsprechend der Testkapazitäten, wenn notwendig auch mehrmals die Woche, ohne Terminvereinbarung testen lassen und bei negativem Testergebnis die Angebote der Händler und Dienstleister wahrnehmen. Wir können den Personalbedarf (3 Mitarbeiter für eine Schicht á 4 Stunden) aktuell mit haupt- und ehrenamtlichen Kräften decken.

Alle Mitarbeiter wurden hinsichtlich der Testanwendung, Funktionsweise und Auswertung der Tests **geschult**; ebenso erfolgte eine **intensive Einweisung und Belehrung zum Hygiene- und Sicherheitskonzept** für das Testzentrum.

Das Testzentrum ist **ausschließlich mit FFP2-Maske** zu betreten, um den bestmöglichen Infektionsschutz, vor allem in Anbetracht der Vielzahl an Kontakten mit möglichen Positivfällen, zu ermöglichen.

Der Ablauf ist in **drei Phasen** gegliedert, denen festes Personal zugeordnet ist. Wichtig ist, möglichst schnell eine Routine zu erlangen, die sichere Arbeitsprozesse auch bei einer hohen Anzahl an Testungen ermöglicht.

Im ersten Schritt erfolgen die Anmeldung und das Ausfüllen der Einwilligungsklärung. Desinfektionsmittel steht bereit. Anschließend werden die Daten in einem Abrechnungsbogen für den Landkreis erfasst, die Daten mittels Ausweis geprüft und der Beleg über das Testergebnis vorbereitet. Im dritten Schritt erfolgt die Durchführung mittels nasalem Schnelltest unter Vollschutz. Der Test wird entsprechend beschriftet und mit einer Uhrzeit versehen. Nach Vorliegen des Ergebnisses und Bestätigung der Funktionsweise des Tests durch den Kontrollstreifen erhält der bzw. die Getestete das Testergebnis per Beleg.

Im Wartebereich können 3 Personen zeitgleich warten, auch ist das Warten im Außenbereich vor dem Testzentrum möglich. Es wird ein Einbahnstraßensystem angewendet.

Zudem wird das Personal jeden Tag getestet und es erfolgt eine regelmäßige Desinfektion der Flächen, Tausch der Masken und Schutz-

kleidung sowie regelmäßiges Lüften (Dokumentation per Lüftungsprotokoll).

Das Testangebot wird gut angenommen. Bereits heute, am 1. Tag, ließen sich **90 Bürgerinnen und Bürger** testen. Die Bürgerinnen und Bürger loben durchweg das **zusätzliche und flexible Schnelltestangebot**.

Sehr geehrte Anwesende,

Seit Februar dieses Jahres können Autofahrer in Bützow ihre Parkscheine auf allen kommunalen Parkplätzen mit dem Smartphone lösen.

Kooperationspartner bei der Umsetzung der digitalen **Parkraumbewirtschaftung** ist das Unternehmen Parkster. Es vermarktet bundesweit Lösungen zur Parkraumbewirtschaftung für Städte und Gemeinden, Tourismusverbände sowie Immobilienbewirtschafter und Parkraumbetreiber. Wir als Verwaltung haben uns für diese Variante entschieden, da für die Nutzer neben den Parktarifen **keine zusätzlichen SMS- oder Servicegebühren** anfallen. Darüber hinaus werden dem Autofahrer in der App (kostenpflichtige) Zusatzdienste, wie schriftliche Rechnungslegung oder ein gemeinsames Familienkonto, angeboten.

Der Autofahrer benötigt für das Lösen eines digitalen Parkscheins die Parkster App auf seinem Smartphone. Für den Parkvorgang gibt der Autofahrer sein Kennzeichen und die Parkdauer in der App auf seinem Smartphone ein. Im Bedarfsfall kann er mit seinem Handy die Parkzeit im Rahmen der Höchstparkdauer verlängern. Kehrt er früher zu seinem Fahrzeug zurück, beendet er den digitalen Parkschein vorzeitig und spart so unnötige Parkgebühren. Die Eingabe sensibler Kontodaten in der App ist nicht erforderlich. Bezahlt wird auf Rechnung oder mit Kreditkarte. Der Autofahrer erhält hierzu von Parkster per E-Mail eine monatliche Rechnung, die detailliert seine Parkvorgänge auflistet.

Die kommunale Verkehrsüberwachung kann alle über die Parkster App gelösten Parkscheine in Echtzeit einsehen. Unsere Mitarbeiter sehen also bei jedem Fahrzeug sofort, ob ein Ticket gelöst wurde und ob dieses noch gültig ist.

Die eingewonnenen Gebühren werden vom Unternehmen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 2 % an die Stadt Bützow überwiesen. Diese Gebühr wird allerdings erst fällig, wenn die Nutzerquote dauerhaft über 20 % liegt; im letzten Monat lag sie mit **316 Parkvorgängen bei ca. 8 %** - Tendenz steigend.

Aus Verwaltungssicht bleibt - unabhängig von den Gebühren - zu hoffen, dass zunehmend mehr Einwohnerinnen und Einwohner und auch Gäste diesen Service nutzen. Denn je mehr Menschen ihren Parkschein **bargeldlos am Smartphone** lösen, desto seltener müssen die Münzkassetten der Parkautomaten geleert werden. Und damit könnten dann mittelfristig die Kosten für die Abholung und Einzahlung der Münzbestände durch einen Sicherheitsdienst erheblich reduziert werden. Außerdem würden sich dann perspektivisch auch die **Kosten** für die Wartung, Pflege und Bewirtschaftung der Parkscheinautomaten **verringern**.

Soweit in aller Kürze der Verwaltungsbericht zur heutigen April-Sitzung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Christian Grüşchow



Christian Grüşchow

Foto: Daniel Brüggemann

• GEDICHTE

Wir ziehen ins Seniorenheim

So mancher träumt in jungen Jahren
von einem Haus mit schönem Garten,
einem Partner, sogar von Kindern,
von einer glücklichen Familie,
einer Hochzeit mit vielen Gästen,
die Geschenke nicht vergessen.
Ist der erste Schritt getan,
fängt man mit dem Häuschenbauen an,
schließlich will man in den Rentnerjahren
einen Ort für die Erholung haben.
Das Rentenalter schön genießen,
Garten pflegen, Blumen gießen.
Nach Feierabend wird gebaggert, gerackert,
das Haus soll recht bald stehen,
oft bleibt nur wenig Zeit für Garten und Familie.
Dann kommt die langersehnte Zeit,
das Rentenalter ist erreicht.
Für Haus und Garten man hat viel Zeit,
doch vieles bleibt nun auf der Strecke,
es zwickt und zwackt an jeder Ecke.
Die Kinder lang woanders wohnen,
sich abzurackern kaum noch lohnt,
die Freude am Haus so langsam schwindet,
so alleine ohne Kinder.
Da stellt man sich die Frage:
Soll's das gewesen sein?
Es wäre viel gescheiter,
wir verkaufen unser Haus
und ziehen ins Seniorenheim.

B. Dopp, Bützow

Morgenbitte

So nehme meine Hand, sag: Dieser Tag wird Dein. Bereite mir den Weg, ihn geh'n will ich allein. Und stoß mich ruhig an, bin ich gar in Verzug. Beizeiten schreite ein,	wag ich den Höhenflug. Gib Zeichen, droht Gefahr, mach freundlich mein Gesicht. Schenk Zuversicht und Halt, mehr bitten will ich nicht.
--	---

Heinz Niebuhr, Bützow

De Wind

*Ein plattdeutscher Song der Holtz'Apteiker Husband aus
ihrem neuen Album „Musikalische Heimatbilder Nr. 2“
(erscheint im Sommer 2021)*

Lichter in Düstern, dor heff ick di sein,
ick stünd neben di, dat süllt woll so sien,
De Taufall het uns tosamm bröcht,
wann dropp ick di wedder, wat ick so giern möckt.

**De Wind, de hätt mi vertellt,
irgendwo dor buten inne Welt,
dor giff dat een, de denkt ok an mi,
hei sall von mi dröm, so wi ick von em,
irgendwo dor buten schlöcht verbourgen en Hart,
un hei sull dat weiten, dat ick em so mach.**

Mit Blicken tau späl'n, harn wi nich denn Maut,
wi lächelten nur, un dat deit so gaut,
denn gäfst du mi wurtlos diene Hand,
denn güngst du fuhr, wat ick nich verstünd.

von Wolfgang Wehrmann und Margrid Zikarsky, Bützow

• AKTUELLES AUS DEM KRUMMEN HAUS

Buchtipps aus der Bibliothek im Krummen Haus

Die Frauen von Kilcarrion

Ein neues Buch der Bestsellerautorin Jojo Moyes. Kate hat als junge Frau Irland verlassen, unverheiratet und schwanger, um in London neu anzufangen. Bei ihrer eigenen Tochter wollte sie alles besser machen. Inzwischen ist Sabine sechzehn und die Kluft zwischen Mutter und Tochter wird immer größer. Sabine macht sich auf den Weg nach Irland, um auf Gut Kilcarrion ihre Großmutter kennenzulernen. Joy freut sich darauf, ihre Enkelin

zu sehen. Sie hofft, dass sie zu ihr die Verbindung aufbauen kann, die sie zu ihrer Tochter Kate so schmerzlich vermisst. Sabines unbefangene Art wirbelt das Leben auf Kilcarrion durcheinander und zwingt schließlich die Großmutter Joy, sich ihrer Vergangenheit zu stellen.



Das Leben wartet nicht

Ninetto war noch ein Kind, als er allein von Sizilien nach Mailand kam, um Arbeit zu suchen. Ein furchtloser Junge mit der Sonne des Südens im Herzen. Obwohl er noch zu klein war für das Fahrrad, fand er sogleich eine Anstellung als Bote. Die Geschichte wiederholt sich für Ninetto, über fünfzig Jahre später. In den Neuankömmlingen aus China und Nordafrika erkennt er sich und

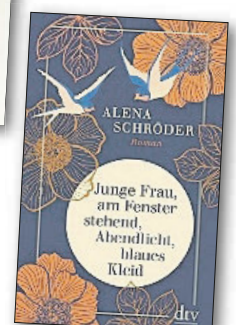
seine Träume wieder und auch sie setzen wieder alles daran, diese zu verwirklichen.



Junge Frauen, am Fenster stehend, Abendlicht, blaues Kleid

Ein Brief aus Israel verändert alles. Darin wird Evelyn als Erbin eines geraubten und verschollenen Kunstvermögens ausgewiesen. Die Großmutter aber hüllt sich in Schweigen. Warum weiß Hannah nichts von der jüdischen Familie? Und weshalb weigert sich ihre einzige lebende Verwandte, über die Vergangenheit und besonders über ihre Mutter Senta zu sprechen? Die Spur der

Bilder führt zurück in die 20er Jahre, zu einem eigensinnigen Mädchen. Senta lässt ihre Ehe und alles zurück, um frei zu sein. Doch es brechen dunkle Zeiten an.



• NACHRICHTEN AUS DER STADT BÜTZOW UND DEM AMT BÜTZOW-LAND

Kleine Forscher im Hort am Schlossplatz

Forschen und Experimentieren wird bei uns im Hort ganz groß geschrieben. Daran ändert auch Corona nichts. Deshalb eröffneten wir am Montag, dem 21.03. unsere alljährliche Forscherwoche - draußen auf dem Hof, damit wir den Abstand zueinander einhalten konnten. Professor Superschlau und Dr. L.A.Bor waren auch wieder zu Gast und zeigten uns, wie Metall brennen kann, wie eine Lavalampe entsteht und welche Chemikalien mit einer grünen Flamme verbrennen. In Wirklichkeit waren das natürlich Finian und Mylana aus der 3b. Das war schon mal sehr beeindruckend. Doch nun wollten wir selber forschen. Dazu wurden alle Horträume in Forschungslabore umgewandelt. Jeden Tag konnte man sich einen anderen Raum aussuchen und dort einem bestimmten Thema auf den Grund gehen. Für uns beide war das



Maxim Kröplin und Pepe Leu versuchen die Luft von einem Glas ins andere zu transportieren Fotos: Hort am Schlossplatz

Experimentieren mit Papier besonders spannend. Dabei fanden wir heraus, welches Papier sich im Wasser am besten auflöst und somit im Ernstfall die Toilette nicht verstopfen würde. In anderen Räumen wurde z. B. die Brennbarkeit verschiedener Stoffe untersucht, bunter Schleim hergestellt, Licht mit Spiegeln weitergeleitet, Luft unter Wasser transportiert, eine Wassertropfen-Lupe gebaut, die Leitfähigkeit von Metallen geprüft oder über optische Täuschungen gestaunt. Gerne hätten wir alle Forschungslabore besucht und dort experimentiert. Aber am Donnerstag war die Forscherwoche schon vorbei. Wir holten uns also unseren letzten Stempel auf unserer Forscherplakette. Am nächsten Tag haben uns unsere Erzieher dann dafür ein Forscherdiplom überreicht. Darauf waren wir natürlich stolz, aber auch etwas traurig. Denn als Viertklässler war es für uns die letzte Forscherwoche im Hort am Schlossplatz.

Kevin Köpke und Tim Munkelt



Jamie Hochbaum ist ganz vertieft in das Farbexperiment

• KIRCHLICHE NACHRICHTEN

• Katholische Kirchengemeinde „St. Antonius“ in Bützow

Mai 2021 -

Gottesdienste in Bützow

Sonntags	09:00 Uhr	(Hochamt)
Mittwochs	09:00 Uhr	
Freitags	18:00 Uhr	Stille Anbetung
	18:30 Uhr	Hl. Messe

Christi Himmelfahrt, 13. Mai

Schwaan	08:00 Uhr	Hl. Messe
Güstrow	10:00 Uhr	Hl. Messe

Pfingsten, 23. Mai

Bützow	09:00 Uhr	Hl. Messe
--------	-----------	-----------

Familienwochenende

28. - 30. Mai in Zinnowitz

Coronaregeln für die Gottesdienste

Da die Gottesdienste in der Kirche stattfinden:

- ist vor und in der Kirche ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 m zu anderen Personen einzuhalten.
- sind bitte nur die markierten Plätze einzunehmen
- ist während des gesamten Gottesdienstes ein Mund-Nasen-Schutz **verpflichtend!**
- ist Gemeindengesang zur Zeit nicht möglich

Wer Erkältungssymptome zeigt, bitten wir nicht am Gottesdienst in der Kirche teilzunehmen.

Alle Angaben sind wegen der Corona-Pandemie unter Vorbehalt. Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise, Vermeldungen und unsere Homepage.

Kath. Kirchengemeinde Bützow
Bahnhofstr. 34
18246 Bützow
Tel.: 038461 2958
www.katholisch-mv.de

• Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow im Bereich Bützow - Baumgarten - Tarnow

Gottesdienste

09.05.

10:00 Uhr Bützow (Lektor T. Heinisch)

14:00 Uhr Tarnow (Lektor T. Heinisch)

Donnerstag, 13.05. Himmelfahrt

11:00 Uhr Passin (Pn. Levetzow, Pastor Fiedler)

14:00 Uhr Eickelberg (Pn. Levetzow, Pastor Fiedler)

16.05.

10:00 Uhr Bützow (Pn. Levetzow)

19:00 Uhr Baumgarten „Abendsegen“ (Pastor Fiedler)

23.05., Pfingstsonntag mit Konfirmation

10:00 Uhr Bützow (Pn. Levetzow, Pastor Fiedler)

24.05., Pfingstmontag

10:00 Uhr Bützow „Emmaus“ - Miniaturtheater Kirchenspiel, Ltg. Dr. K. Handke

30.05.

10:00 Uhr Bützow (Pn. Levetzow)

14:00 Uhr Warnow (Pastor Fiedler)

Bitte beachten Sie: Alle unsere Gottesdienste und Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt und unterliegen den Hygienebestimmungen des Landes. Das bedeutet, dass insbesondere die Zahl der Teilnehmenden je nach Kirchen- bzw. Raumgröße begrenzt ist.

Gruppen und Kreise/weitere Veranstaltungen

Alle Gruppen und Kreise - Konfirmandentage, Seniorennachmittage, Frauenfrühstücksgruppen, Diakonie-, Männer-, Kreativ-, Sing- und Seniorenkreise müssen bis auf weiteres coronabedingt pausieren. Das betrifft auch unsere kirchenmusikalische Arbeit im Blockflötenkreis, im Ökumenischen Chor und Posaunenchor. Nach erfolgreichen Bewerbungsgesprächen wird die Stelle für die Elternzeitvertretung unserer Gemeindepädagogin voraussichtlich zum August wiederbesetzt werden. Wir freuen uns also auf einen Neustart nach den Sommerferien! Bis dahin werden wir - sofern es die Umstände zulassen - projektbezogen arbeiten. Die Einladungen dazu werden wir zeitnah veröffentlichen.

Neue Pfadfindergruppe in Bützow

Seid dabei!

Spielen, toben, Feuer machen. Gemeinschaft erfahren, draußen sein, Gutes tun, die Welt erkunden, die Schöpfung bewahren, ... Das alles und noch viel mehr machen Pfadfinder.

Was?

Gemeinsam mit Gottfried Hägele treffen sich Jungen zwischen 9 und 12 Jahren zweimal im Monat.

Wo?

Im, am, um's Pfarrhaus, in Bützow und Umgebung. Lasst Euch überraschen!

Wann?

Die Gruppe startet zusammen so bald wie möglich. Aber anmelden können Sie Ihre Kinder schon jetzt! Das hilft uns bei der Planung!

Wie?

Bei Anmeldung, Interesse oder Fragen meldet Euch gerne im Gemeindebüro (038461 2888) oder ruft Gottfried Hägele direkt an: 0163 1705505.

Der geplante Klostermarkt in Rühn am 8. und 9. Mai wird nicht stattfinden, d. h. auch die angekündigten Andachten entfallen an beiden Tagen.

Himmelfahrt, Donnerstag, 13.05.

11:00 Uhr Gottesdienst auf der Kirchenwiese in Passin

Für alle, die mit dem Fahrrad fahren wollen: Treff um 10:00 Uhr vor der Stiftskirche Bützow

14:00 Uhr Gottesdienst in Eickelberg

Bei schlechtem Wetter feiern wir nur einen Gottesdienst um 14:00 Uhr in der Eickelberger Kirche.



Himmelfahrt in Eickelberg

Der für den 19. Mai angekündigte Gemeindeabend wird voraussichtlich so nicht stattfinden können. - Bitte achten Sie auch hier auf aktuelle Verlautbarungen.

Am 22. Mai, Pfingstsonnabend, findet eine geführte Fahrradtour statt zum Thema: „Wie Perlen auf einer Schnur - mittelalterliche/gotische Architekturgeschichte und Christianisierung in MV“ unter der Leitung von Herrn Dr. Pocher, Güstrow. Um 14:00 Uhr starten wir in Qualitz (**geändert!**) an der Kirche. Für eine Stärkung wird gesorgt.



Apfelblüte im Pfarrgarten

Fotos: Pastorin Levetzow

Mitfahrgelegenheiten - „Wie soll ich denn da hinkommen?!“

Wer von Ihnen den Wunsch hat, zu einem Gottesdienst oder einer Gemeindeveranstaltung abgeholt zu werden, melde sich bitte im Vorfeld des Termins bei **Diakon Urs Günter Frank (Wendorf): 038462 22521**. Wir versuchen gern, eine kostenfreie Mitfahrgelegenheit für Sie zu organisieren. Sie können auch regelmäßige Fahrtwünsche angeben. (Pastor Fiedler/U.G. Frank)

Kontakt:

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bützow
im Bereich Bützow, Baumgarten und Tarnow
Kirchenstr. 4, 18246 Bützow

Tel.: 038461 2888, Fax: 038461 911394

E-Mail: buetzow@elkm.de

Seelsorgebereich Bützow:

Pastorin Johanna Levetzow, Tel.: 038461 2888

Seelsorgebereich Baumgarten und Tarnow:

Pastor Dr. Michael Fiedler, Tel. 038462 22223

Gemeindesekretärin Susanne Eggers, Kirchenstr. 4, Bützow

Bürozeiten: Mo., Mi., Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr, Mo.: 14:00 - 16:00 Uhr

Kantorin Ute Kubeler, Tel.: 038461 68980

Friedhofsverwalter Mathias Knappe, Tel.: 038461 2629

Unsere Internetseiten:

www.kirche-buetzow.de www.facebook.com/kirchengemeinde-buetzow

Aktuelle Informationen aus dem Evangelischen Kirchenkreis Mecklenburg, vom Bischof und der Nordkirche finden Sie unter: www.kirche-mv.de/corona

• Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bützow (Baptisten)

Aus der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Bützow,
Bahnhofstrasse 24a

Veranstaltungen

Mi., 05.05.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So., 09.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi., 12.05.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So., 16.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi., 19.05.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So., 23.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst
Mi., 26.05.	19:15 Uhr	Bibelgespräch
So., 30.05.	09:30 Uhr	Gottesdienst

Wir haben ein offenes Haus und darum kann jeder kommen. Zu unseren Veranstaltungen laden wir immer wieder ganz herzlich ein.
www.baptisten-buetzow.de

Ansprechpartner:

Nils Lübke

Kühlungsborner Str. 44

18246 Bützow

Tel.: 038461 67709

• Kirchengemeinde Bernitt und Neukirchen

Aufgrund der Corona-Krise wissen wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht, ob alle der hier angekündigten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden werden bzw. in welcher Form. Sie können im Vorfeld mit Pastorin Schmiedeberg oder Gemeindepädagoge Derksen Kontakt aufnehmen.

Unsere Gottesdienste

Kleine Abendgebete in der Kapelle Jürgenshagen
jeden Donnerstag, 17:00 Uhr

Sonntag, 09. Mai

Herzlich willkommen zu unseren „Fahrradpilger-Andachten“:

09:30 Uhr Morgenandacht in der Kirche Hohen Luckow

12:15 Uhr Mittagsandacht in der Kapelle Jürgenshagen

14:15 Uhr Andacht in der Kirche Bernitt

17:00 Uhr Abendandacht in der Kirche Neukirchen

Donnerstag, 13. Mai, Christi Himmelfahrt

11:00 Uhr Gottesdienst unter freiem Himmel in Gnemern
(Friedhof am „Grünen Rad“)

- bei Regen, Sturm, Kälte: Gottesdienst in der Kirche
Moisall -

Sonntag, 16. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Hohen Luckow

Freitag, 21. Mai

19:00 Uhr Musikalische Andacht in der Kirche Neukirchen

Pfingstsonntag, 23. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Neukirchen

14:00 Uhr Taufe und Konfirmation in der Kirche Bernitt

Sonntag, 30. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in oder an der Kapelle Jürgenshagen

Anschriften

Kirchengemeinde Bernitt

Gemeindepädagoge Anatolij Derksen

Lange Str. 54, 18249 Bernitt

Tel.: 038464 20227, E-Mail: bernitt@elkm.de

Kirchengemeinde Neukirchen

Pastorin Gudrun Schmiedeberg,

Dorf Neukirchen Nr. 9, 18246 Klein Belitz

Tel.: 038466 20209, E-Mail: neukirchen@elkm.de

• Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow

Unsere Gottesdienste feiern wir turnusgemäß vierzehntägig sonn- und feiertags um 15:00 Uhr in der Reformierten Kirche im Ellenbruch 6 - 10 in Bützow.

Wir bitten jedoch um Verständnis, wenn es aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig Änderungen gibt. Bitte achten Sie auf die Mitteilungen in den Medien oder erkundigen Sie sich im Pfarrhaus und bei den Mitgliedern des Presbyteriums.

Herzliche Einladung zu den nächsten Gottesdiensten:

Sonntag, 02. Mai

15:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16. Mai 2021

15:00 Uhr Gottesdienst

Pfingstmontag, 24. Mai

11:00 Uhr Open-Air-Gottesdienst
auf dem Neuen Markt
in Rostock

Sonntag, 06. Juni 2021

15:00 Uhr Gottesdienst

Bitte achten Sie auf Mund- und Nasenschutz, Abstandswahrung und andere, dem Hygienekonzept entsprechende Vorschriften und Richtlinien.

Fragen und Themen zu **Frauenkreis, Lektorengruppe** und **Mal- und Gesprächsgruppe** werden jeweils mit der Leitung abgesprochen.

So erreichen Sie uns:

Evangelisch-Reformierte Kirche in Mecklenburg-Bützow

Pastorin Christine Oberlin, Pfaffenstraße 11, 18246 Bützow

Telefon: 038461 2831,

E-Mail: buetzow@reformiert.de

Wir freuen uns, wenn wir in Kontakt bleiben!

• FÜRSORGE/SEELSORGE/BERATUNG

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Bützow

116 117

Der Anruf wird automatisch an den diensthabenden Arzt weitergeleitet.

Die Notdienstzeiten sind wie bisher wie folgt geregelt:

Montag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Dienstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch: 14:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Donnerstag: 19:00 - 07:00 Uhr des Folgetages
Freitag: 14:00 durchgehend bis Montag früh 07:00 Uhr.

An gesetzlichen Feiertagen ist ebenso ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst abgesichert.

IB - Beratungsstelle für Betroffene von häuslicher Gewalt

Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e. V.

IB Nord

Region Ostmecklenburg

IB Doberan

Am Markt 12D

18209 Bad Doberan

Festnetz: 038203 405183

Mobil: 0170 3828313

beratungsstelle-kroepelin@ib.de

www.ib-nord.de

www.gewaltfrei-zuhause-in-mv.de

Rentanträge und Rentenauskünfte in Corona-Zeiten telefonisch beantragen Versichertenberater Walter Wilk erstellt die Rentenanträge kostenfrei

Walter Wilk, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung, bietet in Corona-Zeiten **montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr** kostenfrei die Aufnahme von Rentenanträgen an. Die Rentenversicherung hat klare Anweisungen dazu aufgelegt, dass aufgrund der aktuellen Situation keine Sprechstunden im Rathaus Bützow und auch keine Hausbesuche durchgeführt werden dürfen. Dies gilt zum Schutz der Versicherten aber auch dem des Versichertenberaters.

Walter Wilk sagt aber, dass dadurch der Service nicht leiden darf und dass die bei ihm gestellten Rentenanträge rechtsverbindlich sind und durch diese von den Rentenversicherungsträgern ermöglichte Regelung außerdem lange Wartezeiten vermieden werden. Die Anträge werden nach der telefonischen Aufnahme direkt online an den zuständigen Träger der Deutschen Rentenversicherung weitergeleitet und auch die Mitteilung über die Krankenversicherung der Rentner wird an die zuständige Krankenkasse weitergeleitet. Die Rentenbewerber erhalten dann von Wilk per Post eine Bestätigung, dass der Rentenantrag rechtsverbindlich gestellt wurde und eine Sendebestätigung des Rentenversicherungsträgers liegt den Unterlagen bei. Ebenso besorgt der Versicherungsberater gern eine aktuelle Rentenauskunft, falls diese schon einige Jahre alt ist. Falls Versicherte nicht wissen, wann Sie in Rente gehen können, berät Walter Wilk sie auch über die entsprechenden Möglichkeiten. Dazu sollte der Versicherte immer die letzte Rentenauskunft der Rentenversicherung während des Telefonats bereithalten.

Wilk: „Sobald es wieder persönliche Beratungen im Rathaus gibt, werde ich die Leser informieren. Aber ich gehe davon aus, dass die Rentenversicherung bis auf weiteres dies zum Schutz aller nicht genehmigt. Ich rate allerdings dazu, die Rentenangelegenheiten

nicht auf die lange Bank zu schieben und diesen kostenfreien Service in Anspruch zu nehmen. Sofern Rentenzeiten geklärt werden müssen, ist auch über diesen Weg eine Kontenklärung möglich. Alle Renten können so gestellt werden - Erwerbsminderungsrenten, Regelaltersrenten, Witwen-/Witwerrenten aber auch Erwerbsminderungsrenten, die in eine Regelaltersrente umgewandelt werden müssen.“

Walter Wilk ist **montags bis freitags** in der Zeit von **09:00 Uhr bis 16:00 Uhr** unter der Telefonnummer **0151 17222246** zu erreichen. Nach Vereinbarungen sind auch Rentenanträge samstags möglich.



Walter Wilk im Home Office

Foto: Walter Wilk

SIE ERHALTEN DIE ZEITUNG NICHT?

Bitte melden Sie sich unter folgender Anschrift:

LINUS WITTICH Medien KG

D-17209 Sietow, Röbeler Str. 9

Telefon: 039931 5 79 31, Telefax: 039931 5 79 30

E-Mail: vertrieb@wittich-sietow.de

